

Bauen und Immissionsschutz

Marvin Büteröwe

Tel.: 02921 30-3652

Geschäftszeichen: 63.03.1093-63.91.01-20240218

Arbeitsstätte: 0020080

Datum: 4. Oktober 2024



Büro der Landrätin - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

amtsblatt@kreis-soest.de

im Hause

Öffentliche Bekanntmachung**nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**Ich bitte um Veröffentlichung der folgenden Bekanntmachung im nächsten Amtsblatt:

(Hinweistext):

Antrag der Thielenbusch GbR, vertr. d. Herrn Wymar Schlösser, Herrn Andreas Düser und Herrn Andreas Romberg, auf Errichtung und Betrieb von vier Windenergieanlagen des Typs Enercon E-175 EP5 mit 162 m Nabhöhe, 175 m Rotordurchmesser, einer Gesamthöhe von 250 m und einer Nennleistung von je 6.000 kWMit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Büteröwe

Öffentliche Bekanntmachung

nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Thielenbusch GbR, vertr. d. Herrn Wymar Schlösser, Herrn Andreas Düser und Herrn Andreas Romberg, beantragt mit Antrag vom 22.03.2024 gemäß § 9 des Bundes-Immissionsschutzgesetz die Errichtung und den Betrieb von vier Windenergieanlagen des Typs Enercon E-175 EP5.

Standortdaten der Neuanlagen:

Arbeitsstättennummer (Ast.)	Hersteller Anlagentyp	Nennleistung [kW]	Nabenhöhe [m]	Rotordurchmesser [m]	Standort		Gemarkung	Flur	Flurstück
					Nr. WEA	Koordinaten UTM-Zone 32N (Rechtswert Hochwert)			
0020080	Enercon	6000	162	175	Ge025	463 3601,720 5 718 623,548	Störmede	2	117
0020081	Enercon	6000	162	175	Ge026	463 314,799 5 717 872,601	Störmede	3	102
0020082	Enercon	6000	162	175	Ge027	463 309,220 5 717 437,844	Störmede	3	102
0020083	Enercon	6000	162	175	Ge028	463 374,735 5 716 962,882	Störmede	3	101

Beantragt wird ein bauplanungsrechtlicher Vorbescheid gemäß § 9 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG). Demnach sind die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen im Hinblick auf die Vereinbarkeit mit § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB und § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB sowie eine grundsätzliche vorläufige positive Gesamtbeurteilung abzuführen.

Im Umfeld des Vorhabens befinden sich mehr als 4 weitere Windenergieanlagen deren Einwirkungsbereiche sich mit der hier beantragten Windenergieanlage überschneiden. Ab einer Windfarm von insgesamt 3 Windenergieanlagen ist das Vorhaben gem. Ziffer 1.6.3 der Anlage 1 des UVPG Vorprüfungspflichtig und es wurde gem. § 5 i.V.m. § 7 UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt.

Die standortbezogene Vorprüfung anhand der Antragsunterlagen, der Stellungnahmen beteiligter Behörden und eigener Ermittlungen hat ergeben, dass durch das Vorhaben - bezogen auf die einzelnen Genehmigungsvoraussetzungen, die Gegenstand des Vorbescheid-Verfahrens sind - erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar. Die gemäß § 5 Abs. 2 UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Soest.

Soest, den 04.10.2024
Kreis Soest - Die Landrätin
- Bauen und Immissionsschutz –
Geschäftszeichen: 63.03.1093-63.91.01-20240355

Im Auftrag

gez. Büteröwe